

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Obere Wasserbehörde bekannt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, 54516 Wittlich beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederbringung einer Versuchsbohrung einschließlich Durchführung eines Leistungspumpversuchs und Einleiten des Förderwassers in ein Gewässer mit anschließendem Ausbau des Brunnens in der Gemarkung Sehlem, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 343-GE-231-29346/2022 geführten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 13.3.4 der Anlage 1 und der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz: www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Trier, 09.03.2023

Im Auftrag

Gerrit Geuting

Anlage: Tabelle Allgemeine Vorprüfung UVPG